

30.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 192/09

Wahl der Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.12.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.12.2009

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
-----------------------------	---	--------------------------	-------------------

Beratungsstatus öffentlich

Budget-Nr.	Haushaltsjahr	2009
-------------------	----------------------	------

Produktgruppen-Nr.	Finanzielle	
	Auswirkungen	

Produkt-Nr.

Beschlussvorschlag

1. Die bisherige, vom Kreistag am 03.11.2009 beschlossene Regelung, wonach die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) identisch sein sollen, wird aufgehoben.
2. Der Kreistag wählt die folgenden Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU):

1.	Brigitte Cziehso
2.	Ingrid Kroll
3.	Gerd Oldenburg
4.	Walter Teumert
5.	Peter Dörner
6.	Jörg-Uwe Ebner
7.	Helmut Krause
8.	Herbert Goldmann
9.	Gero Heinrich Bangerter

3. Der Landrat entsendet:

Dr. Detlef Timpe

Begründung der Vorlage

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) wird die Alleingesellschafterin durch insgesamt zehn Vertreter bei der Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Gesellschafterrechte einschließlich der Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen vertreten. Neun von der Alleingesellschafterin zu entsendende Mitglieder der Gesellschafterversammlung müssen gleichzeitig Mitglieder des Kreistages des Kreis Unna sein. Sie werden durch den Kreistag des Kreises Unna benannt. Außerdem ist stets der Landrat des Kreises Unna oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter des Kreises Unna Mitglied der Gesellschafterversammlung. Der Kreistag kann ihnen Weisungen hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung erteilen.

Mit Beschluss vom 03.11.2009 hatte der Kreistag festgelegt, dass die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) identisch sein sollen. Davon soll zukünftig abgewichen werden. Der Beschluss vom 03.11.2009 ist daher aufzuheben.